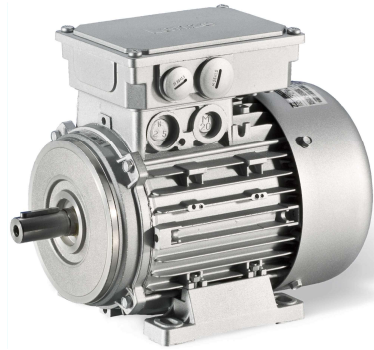


## Neuerungen bei Energie-Effizienz



### 20% weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß, so lautet das Ziel der EU

Seit Juni 2011 schreibt die EU für Elektromotoren Mindestwirkungsgrade vor. Die gesetzliche Grundlage hierzu ist in der Richtlinie für energieverbrauchsrelevante Produkte niedergelegt (ErP-Richtlinie). Schrittweise werden die Anforderungen nun in den kommenden Jahren erhöht, um den Energieverbrauch innerhalb der EU weiter einzudämmen und somit die Auswirkungen auf CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Weltklima positiv zu beeinflussen.

Der nächste Schritt war die Erhöhung der Effizienz für Motoren ab 7.5kW Leistung, die ab Januar 2015 Vorschrift wurde. Wahlweise können Motoren auch als IE2-Motoren ausgeführt sein, dann müssen sie aber mit einem Frequenzumrichter betrieben werden.

In einem weiteren Schritt sind seit Januar 2017 auch die Antriebe mit kleinerer Leistung (0,75kW bis 5,5kW) hiervon erfasst. Auch diese müssen nun einen Frequenz-Umrichter oder die Effizienzklasse 3 erhalten.

Wir beraten Sie gerne beim Modernisieren Ihrer Anlagen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

### Effizienz-Klassen für Drehstrommotoren

#### Termine:

- seit Juli 2011:  
Antriebe mit 0,75kW bis 375kW müssen IE2 aufweisen.
- seit Januar 2015:  
Antriebe mit 7,5kW bis 375kW müssen IE3 aufweisen.  
(oder IE2 und Umrichter)
- seit Januar 2017:  
Antriebe mit 0,75kW bis 375kW müssen IE3 aufweisen.  
(oder IE2 und Umrichter)

**Die Norm erfasst zwei-, vier- und sechspolige Antriebe.**

**Bremsmotoren sind nach wie vor ausgenommen.**